

Nan	ne, Vorname	Geburtsdatum	AZ				
lm R	ahmen der Bedarfsermittlung vom	wird Folgendes im	Ergebnis empfohlen:				
	Kein Leistungsanspruch aufgrun	_					
	Antrag wurde zurückgenommen	am					
	Es handelt sich um eine Empfeh	lung für das Wohnen in einer b	esonderen Wohnform.				
	Es wird ein Persönliches Budget beantragt.						
	Wünsche der antragstelle die Gestaltung der Leistu		tigten Person, die sich auf				
	Den Wünschen kann entsprochen werden.						
	Den Wünschen kann teilweise entsprochen werden.						
	Den Wünschen kann nicht entsp	prochen werden.					
	Begründung:						
	Empfehlung für das Woh	nen in einer besonderen	<b>Wohnform</b>				
Begr	<u>ündung:</u>						
	Es besteht ein Hilfebedar	f der den folgenden Lei	etungegruppen nach				
	§ 5 SGB IX zugeordnet w		atungagi uppen nacn				

Leistu	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation									
(aus	<b>arfe / Zi</b> Bogen B ( Bogen C)			Mögliche/r Leistungs- träger	Leistung/en	Leistungstyp				
Bogen B		gen C			(mögliche Anspruchs-					
Lebens- bereich	C Ifd. Rahmen- und Ergebnis- Ziel-Nummer				grundlage/n)					
□ 1	□RZ	.0		Träger der Eingliederungs- hilfe						
□ 2										
□ 3 □ 4				andere / r						
	□ EZ	.1		Träger, und zwar						
□ 6		.2								
_	□ EZ	.3								
□ 8	□ EZ	.4								
□ 9	□ EZ	kein Ziel								
□ 1	□RZ	.0		Träger der Eingliederungs- hilfe						
□ 2										
				andere / r						
□ 4 □ 5	□ EZ	1		Träger, und zwar						
$\Box$ 6		.1 .2								
		.3								
□ 8		.4								
□ 9	□ EZ	kein								

Le	istuı	ngen z	zur T	eilhabe am	Arbeitsleben			
	(aus B	<b>rfe / Zie</b> ogen B u ogen C)		Mögliche/i Leistungs- träger		bei ambulanten Leistungen FLS ggf. Qualifikation des Personals	Leistung/en	Leistungs -typ
Let	gen B ens- eich	Boo C Ifd. Ral un Ergel Ziel-Nu	hmen- id onis-				(mögliche Anspruchs- grundlage/n)	
	1 2 3 4 5 6 7 8	□ RZ □ EZ □ EZ □ EZ □ EZ	.0 .1 .2 .3 .4 kein Ziel	☐ Träger der Ein- gliederung hilfe ☐ andere / r Träger, un zwar	(Voreinstufung)	(Voreinstufung)		
	1 2 3 4 5 6 7 8	□ RZ □ EZ □ EZ □ EZ □ EZ	.0 .1 .2 .3 .4 kein	☐ Träger der Ein- gliederung hilfe ☐ andere / r Träger, un zwar	(Voreinstufung)	(Voreinstufung)		

☐ Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen						
Leistungsträger	Antrags- datum	Bescheid- datum	Anspruchs- grundlage	Bewilligungs- zeitraum von bis		

Leistungen zur Teilhabe an Bildung										
	(aus B	<b>rfe / Zie</b> ogen B u gen C)		Mögliche/r Leistungs- träger	LBGr	bei ambulanten Leistungen FLS ggf. Qualifikation des Personals	Leistung/en	Leistungs -typ		
<u>[</u> Leb	gen 3 ens- eich	<u>C</u>					(mögliche Anspruchs- grundlage/n)			
	1 2 3 4 5 6 7 8	□ EZ □ EZ □ EZ □ EZ □ EZ	.0 .1 .2 .3 .4 kein Ziel	☐ Träger der Ein- gliederungs- hilfe ☐ andere / r Träger, und zwar	(Voreinstufung)	(Voreinstufung)				
	1 2 3 4 5 6 7 8	□ EZ □ EZ □ EZ □ EZ □ EZ	.0 .1 .2 .3 .4 kein Ziel	☐ Träger der Ein- gliederungs- hilfe ☐ andere / r Träger, und zwar	(Voreinstufung)	(Voreinstufung)				

Leistungen zur Sozialen Teilhabe										
	aus Bo	<b>fe / Zie</b> ogen B ui gen C)			Mögliche/r .eistungs- träger	LBGr	bei ambulanten Leistungen FLS ggf. Qualifikation des Personals	Leistung/en	Leistungs -typ	
	<u>gen</u> 3	Bog C					des i cisoriais	(mögliche Anspruchs-		
	ens- eich	lfd. Ral un Ergeb Ziel-Nu	d onis-					grundlage/n)		
	1 2 3	□ RZ	.0		Träger der Ein- gliederungs- hilfe	(Voreinstufung)	(Voreinstufung)			
	4 5	□ EZ	.1		andere / r Träger, und zwar					
	6	□ EZ	.2							
	7	□ EZ	.3							
	8	□ EZ	.4							
	9	□ EZ	kein Ziel							
	1 2 3	□ RZ	.0		Träger der Ein- gliederungs- hilfe	(Voreinstufung)	(Voreinstufung)			
	4 5	□ EZ	.1		andere / r Träger, und zwar					
	6		.1		Zwai					
	7		.3							
	8	□ EZ	.4							
	9	□ EZ	kein Ziel							
	1	□RZ	.0		Träger der Ein-	(Voreinstufung)	(Voreinstufung)			
	2				gliederungs- hilfe	(voreinstutung)	(voreinsturing)			
	4				andere / r					
	5	□ EZ	.1		Träger, und zwar					
	6	□ EZ	.2							
	7	□ EZ	.3							
	8	□ EZ	.4							
	9	□ EZ	kein Ziel							

Le	Leistungen zur Sozialen Teilhabe											
	(aus B	r <b>fe / Zie</b> ogen B u ogen C)		Mögliche/r Leistungs- träger	LBGr	bei ambulanten Leistungen FLS ggf. Qualifikation des Personals	Leistung/en	Leistungs -typ				
Let	gen B pens- reich	Boo C Ifd. Ral un Ergel Ziel-Nu	hmen- id onis-				(mögliche Anspruchs- grundlage/n)					
	1 2 3 4 5 6 7 8	RZ	.0 .1 .2 .3 .4 kein Ziel	☐ Träger der Ein- gliederungs- hilfe ☐ andere / r Träger, und zwar	(Voreinstufung)	(Voreinstufung)						
	1 2 3 4 5 6 7 8	RZ	.0 .1 .2 .3 .4 kein	☐ Träger der Ein- gliederungs- hilfe ☐ andere / r Träger, und zwar	(Voreinstufung)	(Voreinstufung)						

☐ (§ 117	Es bestehen Anhaltspunkte für eine Pflegebedürftigkeit  (§ 117 Abs. 3 SGB IX)  Sofern Pflegebedürftigkeit bereits festgestellt wurde, sind die Daten aus Bogen A zu entnehmen.								
Bedarfe (Bogen B)	Antrag gestellt am	Pflege- grad (soweit bekannt)		spruchs- undlage	zei	lligungs- traum n bis	P	flegekasse / AZ	
□ 1 □ 2 □ 3 □ 4 □ 5 □ 6 □ 7 □ 8 □ 9									
□ Lebe	Es bestehen Anhaltspunkte für einen Bedarf an notwendigem  Lebensunterhalt (§ 117 Abs. 4 SGB IX)								
Bedarfe (Bogen B)	Antrag gestellt am	Art der Leistung	Anspruchs- grundlage		Bewilligungs- zeitraum von bis		L	Leistungsträger	
□ 1 □ 2 □ 3 □ 4 □ 5 □ 6 □ 7 □ 8 □ 9									
Es b	estehen A	Anhaltspı	ınkte f	für einen l	Bedarf	an Begle	itung u	nd Befähigung	
	Sicherstel nkenhaust			führung e	iner st	ationärer	1		
Bedarfe (Bogen B)	Art der Leistung	Anspr grund		Bewilligu zeitrau von b		Leistung	sträger	Leistungserbringer	
□ 1 □ 2 □ 3 □ 4 □ 5 □ 6 □ 7 □ 8 □ 9									

Sonstige Leistungen, die nicht der Eingliederungshilfe zuzuordnen sind, soweit sie für die Feststellung der Leistungen nach § 102 SGB IX erforderlich sind (z.B. Blindenhilfe, Hilfe zur Pflege)							
Bedarfe (Bogen B)	Antrag gestellt am	Art der Leistung	Anspruchs- grundlage	Bewilligungs- zeitraum von bis	Leistungsträger		
□ 1							
□ 2							
□ 3							
□ 4							
□ 5							
□ 6							
□ 7							
□ 8							
□ 9							

Selk	osthilfe und andere Leistungen	
aktivierbar		Namen, Anschriften, Leistungsumfang und -dauer
	Sozialberatung	
	Schuldnerberatung	
	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (SGB IX)	
	Sozialpsychiatrischer Dienst	
	Suchtberatung	
	Leistungen zur Eingliederung (SGB II, SGB III)	
	Fachärztliche und ärztliche Behandlung (SGB V)	
	Häusliche Krankenpflege (SGB V)	
	Ambulante psychiatrische Pflege (SGB V)	
	Sonstige med. Rehabilitation (SGB V) (z.B. Krankengymnastik)	
	Institutsambulanz (SGB V)	
	Psychotherapie (SGB V)	
	Berufliche und / oder medizinische Rehabilitation (SGB VI)	
	Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII)	
	Leistungen der Jugendhilfe (SGB VIII)	
	Integrationsfachdienst (SGB IX)	

Selb	sthilfe und andere Leistungen						
aktivierbar		Namen, Anschriften, Leistungsumfang und -dauer					
	Haushaltshilfe (SGB XI, SGB XII)						
	Leistungen der Pflegekasse (SGB XI)						
	Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII)						
	Mobilitätshilfen (SGB XII)						
	Leistungen der Sozialen Entschädigung (SGB XIV)						
	Sonstige Hilfen						
	Ziele (Bogen C), die keine oder no	ch keine Leistungen auslösen:					
	1 2 3 0	4 🗆 5 🗆 6 🗆 7					
Kurze	e Begründung						
	Sonstiges / Bemerkungen						
	Der Träger der Eingliederungshilfe ist Leistungsverantwortlicher nach § 15 SGB IX.						
F	fabluse Tamain day yayayaalabila	h wäahatau Ühawawifuna					
_=m¢	ofehlung Termin der voraussichtlic	in nachsteri oberprufung					
	Auf die Angebote der ergänzenden unabhä hingewiesen (§ 20 Abs. 3 S. 3 SGB IX).	ngigen Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX wurde					

	Teilhabeplankonferenz gem. § 20 SGB IX						
Die Voraussetzungen	für ein Teilhabeplanverfahren (§ 19 SGB IX) sind						
☐ erfüllt.							
☐ nicht erfüllt.	(weiter mit Gesamtplankonferenz)						
Eine Teilhabeplankonf	erenz ist						
$\square$ nicht erforderlich.							
$\square$ erforderlich.							
□ erforderlich, da Leistungen für die Mutter und / oder den Vater mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder beantragt wurden (§ 20 Abs. 2 S. 2 SGB IX).							
Die Zustimmung der le	eistungsberechtigten Person zur Durchführung einer Teilhabeplankonferenz						
☐ liegt vor.							
☐ liegt nicht vor.	(Die Entscheidung erfolgt nach Aktenlage.)						
Die Durchführung eine	er Teilhabeplankonferenz						
	□ wurde von der leistungsberechtigten Person vorgeschlagen (§ 20 Abs. 1 SGB IX), ist jedoch <u>nicht</u> erforderlich, da						
werden kanr □ der Aufwand der beantraç	stellung des Rehabilitationsbedarfes maßgebliche Sachverhalt schriftlich ermittelt n. I zur Durchführung nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang gten Leistung steht. nd hierüber Einvernehmen mit ggf. anderen beteiligten Leistungsträgern.						
<u>oder</u>							
☐ eine Einwillig	gung nach § 23 Abs. 2 SGB IX nicht erteilt wurde.						
	sberechtigte Person wurde über die maßgeblichen Gründe im Rahmen eines erfahrens informiert (§ 20 Abs. 2 S. 1 SGB IX).						
□ wurde von einem be (§ 20 Abs. 1 SGB I	eteiligten Rehabilitationsträger und / oder dem Jobcenter vorgeschlagen X).						
(Reha-Träger / Jobcent	er):						
Von dem Vorso	chlag wird abgewichen, da						
☐ der zur Fest werden kanr	stellung des Rehabilitationsbedarfes maßgebliche Sachverhalt schriftlich ermittelt n.						
	l zur Durchführung nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang gten Leistung steht.						
<u>oder</u>							
□ die Einwilligu wurde.	ung nach § 23 Abs. 2 SGB IX von der leistungsberechtigten Person <u>nicht</u> erteilt						

Gesamtplankonferenz gem. § 119 SGB IX		
Eine Gesamtplankonferenz ist		
□ erforderlich.		
Die Zustimmung der leistungsberechtigten Person		
□ liegt vor (§ 119 Abs. 1 S. 1 SGB IX).		
☐ liegt nicht vor. <b>Die Entscheidung erfolgt nach Aktenlage.</b>		
□ erforderlich, da Leistungen für die Mutter und / oder den Vater mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihres Kindes / ihrer Kinder beantragt wurden (§ 119 Abs. 4 SGB IX).		
Die Zustimmung der leistungsberechtigten Person		
□ liegt vor (§ 119 Abs. 4 S. 1 SGB IX).		
☐ liegt nicht vor. <b>Die Entscheidung erfolgt nach Aktenlage.</b>		
Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Bedarfe		
□ durch andere Leistungsträger		
$\square$ durch das familiäre, freundschaftliche und nachbarschaftliche Umfeld		
oder		
□ ehrenamtlich		
gedeckt werden können. Die vorstehend genannten Leistungsträger, ehrenamtlichen Stellen und / oder Personen werden entsprechend beteiligt.		
Die Zustimmung der leistungsberechtigten Person		
☐ liegt vor (§ 119 Abs. 4 S. 2 SGB IX).		
☐ liegt nicht vor. <b>Die Entscheidung erfolgt nach Aktenlage.</b>		
☐ Es liegt kein Fall nach § 119 Abs. 4 SGB IX vor.		
Die Gesamtplankonferenz erfolgt auf Vorschlag		
□ der leistungsberechtigten Person (§ 119 Abs. 1 S. 2 Alt. 1 SGB IX). □ der folgenden beteiligten Rehabilitationsträger:		
Die leistungsberechtigte Person hat zugestimmt (§ 119 Abs. 1 S. 2 Alt. 2 i.V.m. § 119 Abs. 1 S. 1 SGB XII).		
<ul> <li>□ Die Gesamtplankonferenz wird mit der Teilhabeplankonferenz verbunden (§ 119 Abs. 3 S. 1 SGB IX).</li> </ul>		
Eine Gesamtplankonferenz ist nicht erforderlich, da		
☐ der zur Feststellung der Leistung maßgebliche Sachverhalt schriftlich ermittelt werden kann.		
□ der Aufwand zur Durchführung nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang der beantragten Leistung steht.		

Gesamt – und / oder Teilhabeplankonfer	enz:	
Besondere Absprachen:		
Personen / Institutionen, die bei einer Gesamt- und / oder Teilhabeplankonferenz beteiligt werden sollten:		
Name, Vorname	Institution / Funktion	
Ort, Datum, Name(n) und Funktion(en) der bearbeitenden Person(en)		
Ort, Datum, Mame(n) und Funktion(en) der bearbeitenden Ferson(en)		